



Patientengemeinschaft nur mit Solidarität

Sehr geehrte Patientin,
sehr geehrter Patient!

Bei der andauernden Pandemie mit Covid-19 gilt es ganz besonders in einer Klinik, gemeinsam Regeln zu befolgen. Nur so können wir Ihnen verantwortlich ermöglichen, eine stationäre Behandlung in einer Patientengemeinschaft durchzuführen. Das erfordert eine gegenseitige Solidarität, dass wir uns untereinander schützen. Jeder hat damit Anteil an der gemeinsamen Verantwortung. Das funktioniert nur, wenn wir alle die aktuell gültigen Regeln beherzigen. Dies ist eine unabdingbare Voraussetzung zum Schutz der Patientengemeinschaft, verbunden mit gegenseitiger Rücksichtnahme aufeinander und Verzicht auf nahe Kontakte. Auch wir stellen für Sie unsere gesamten Abläufe um. Von einer Rückkehr zur Normalität sind wir derzeit leider noch weit entfernt, die weitere Entwicklung des Infektionsgeschehens ist nach wie vor nicht absehbar. Daher bitte ich Sie auch für die kommenden Wochen um Ihre Unterstützung, Ihr Verständnis und Ihre Geduld bei allen Maßnahmen, die dem Schutz vor dem Corona-Virus dienen. Bitte befolgen Sie dazu unsere Anweisungen.

1. Abstand

Halten Sie bitte konsequent – wo immer es möglich ist - einen Abstand zu anderen Personen von mindestens 1,5 – 2 Metern ein.

2. Masken

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist in der Klinik zwingend. Tragen Sie bitte stets einen tagesfrischen Mund-Nasenschutz, sobald Sie ihr Zimmer verlassen.

3. Händehygiene

Bitte achten Sie auf eine verstärkte Händehygiene durch häufiges Händewaschen. Auch stehen Desinfektionsmittelspender bereit.

4. Speisesaal / Bistro

Es gilt auch hier besonders die Maskenpflicht wie in der Gastronomie. Wenn Sie an der Gemeinschaftsverpflegung im Speisesaal teilnehmen, sind auch hier Regeln einzuhalten. Die Plätze an den Tischen sind entsprechend der Vorgaben reduziert, sie bekommen deshalb eine Essenszeit zugeteilt. Nur so lässt sich die Gemeinschaftsverpflegung organisieren. Unterstützen Sie uns und beachten Sie diese Notwendigkeit.

Behalten Sie den Mund-Nasenschutz solange auf, bis Sie den Sitzplatz erreicht haben. Diesen können Sie dann auf der dort vorhandenen Papierserviette ablegen. Sobald Sie sich von ihrem Sitzplatz erheben, setzen Sie den Mund-Nasenschutz wieder auf.

5. Besuch

Es gilt ein eingeschränktes Besuchsrecht in der Simssee Klinik für alle stationären Patientinnen und Patienten aus Gründen des Infektionsschutzes. Hiervon weichen wir bei absehbar kurzem Aufenthalt und unproblematischem Genesungsverlauf nicht ab. Das Betreten und der Aufenthalt in der Klinik sind auf Personal und Patienten beschränkt, zum Schutz unserer Patienten kann ihr Besuch nur auf dem Außengelände der Klinik empfangen werden. Dabei ist aber weiterhin ein höchstmöglicher Infektionsschutz unter Beibehalt der Maskenpflicht und des Abstandsgebots einzuhalten.

Nur im Einzelfall kann eine Abweichung davon zugelassen werden, um zwingende Kontakte zu einem engsten Familienangehörigen oder dem Partner zu ermöglichen. Das erfordert vorher eine namentliche Registrierung.

6. Kontaktbegrenzung

Ein Verlassen des Klinikgeländes ist nicht gewünscht, es gilt die allgemeine Kontaktbegrenzung.



Ihre Gesundheit liegt uns am Herzen!

Dr. Holger Dittmann
Ärztlicher Direktor

Christine Wagner
Geschäftsführerin